

HESTIA – gemeinschaftliches Wohnen in Harheim e.V., Frankfurt

Hestia e.V., c/o Ricarda Scherzer, Im Niederfeld 14, 60437 Frankfurt

I. ANTRAG AUF AUFNAHME

Hiermit beantrage ich ab _____ meinen Beitritt als

- Ordentliches Mitglied
- Fördermitglied

bei *HESTIA – Gemeinschaftliches Wohnen in Harheim e.V.*

Die Mitgliedschaft beginnt mit dem ersten Tag des auf die positive Entscheidung des Vorstands über den Aufnahmeantrag folgenden Monats. ***Wir weisen gemäß § 33 Bundesdatenschutzgesetz darauf hin, dass zum Zweck der Mitgliederverwaltung und -betreuung die folgenden Daten der Mitglieder in automatisierten Dateien gespeichert, verarbeitet und genutzt werden:***

Name, Vorname:

Geb.-Datum:

Straße:

PLZ/Ort:

Telefon

Email

Ich erfülle die Voraussetzungen zum Bezug einer geförderten Wohnung: Ja* / Nein*

(*Zutreffendes bitte unterstreichen!)

Durch meine Unterschrift erkenne ich die Satzung und Beitragsordnung des Vereins an.

Mein Jahresbeitrag (gemäß Beitragsordnung) beträgt _____-€

Ich bin mit der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung meiner vorstehenden personenbezogenen Daten durch den Verein zur Mitgliederverwaltung im Wege der elektronischen Datenverarbeitung einverstanden. Mir ist bekannt, dass dem Aufnahmeantrag ohne dieses Einverständnis nicht stattgegeben werden kann.

Ort, Datum

Unterschrift des Mitglieds

SEPA-LASTSCHRIFT-MANDAT

Name und Anschrift des Zahlungsempfängers (Gläubiger)

HESTIA – Gemeinschaftlich Wohnen in Harheim e.V.
Vorstand
c/o Ricarda Scherzer
Im Niederfeld 14
60437 Frankfurt

**Wiederkehrende Zahlungen/
Recurrent Payments**

[Gläubiger-Identifikationsnummer (CI/Creditor Identifier)]

DE2ZZZ00002451809

[Mandatsreferenz]

HESTIA-MitgliedsNr.

SEPA-Firmenlastschrift-Mandat

Ich/Wir ermächtige(n)

[Name des Zahlungsempfängers]

HESTIA – Gemeinschaftlich Wohnen in Harheim e.V.

Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift **monatlich / jährlich** (Zutreffendes bitte unterstreichen!) einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von

[Name des Zahlungsempfängers]

HESTIA – Gemeinschaftlich Wohnen in Harheim e.V.

auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Dieses Lastschriftmandat dient nur dem Einzug von Lastschriften, die auf Konten von Unternehmen gezogen sind. Ich bin/Wir sind nicht berechtigt, nach der erfolgten Einlösung eine Erstattung des belasteten Betrags zu verlangen. Ich bin/Wir sind berechtigt, mein/unser Kreditinstitut bis zum Fälligkeitstag anzuweisen, Lastschriften nicht einzulösen.

Kontoinhaber /Zahlungspflichtiger (Vorname, Name, Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Kreditinstitut

BIC

IBAN
DE

¹ Hinweis: Ab 01.02.2014 kann die Angabe des BIC entfallen, wenn die IBAN mit DE beginnt.

Ort, Datum

Unterschrift (Zahlungspflichtiger)

Ort, Datum

Unterschrift (Zahlungsempfänger)

b.w.

HESTIA – Gemeinschaftlich Wohnen in Harheim e.V., Frankfurt

Hestia e.V., Vorstand, Im Niederfeld 14, 60437 Frankfurt

oder ÜBERWEISUNG

Ich stimme dem Lastschriftinzug nicht zu und werde den fälligen Beitrag gemäß

Gebührenordnung (**Zutreffendes bitte ankreuzen!**):

a) **jährlich** in einer Summe bis spätestens 31. Januar

b) **monatlich** (12 mal) im Voraus bis spätestens am 3. Werktag eines Monats

auf das Konto DE03 501 900 006 300 603 163 / BIC FFVBDEFF

überweisen. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass bei nicht fristgerechter Beitragszahlung ab der zweiten Mahnung eine Mahngebühr in Höhe von € 5,00 pro Mahnung erhoben wird.

Name, Vorname	
Straße/Nr.	
PLZ/Ort	
Geb.Datum	
Mitgliedsnummer	

Ort, Datum

Unterschrift des Mitglieds

II. EINWILLIGUNGSERKLÄRUNG

in die Erfassung, Speicherung, Verarbeitung von Mitgliederdaten sowie in die Veröffentlichung von Mitgliederdaten durch Hestia

Information

1. Mit dem Beitritt eines Mitgliedes nimmt Hestia folgende Daten auf:

a) Pflichtangaben:

Name und Adresse, Emailadresse, bei Beitragszahlung per Lastschrift Bankverbindungsdaten, Förderberechtigung

b) freiwillige Angaben:

Telefonnummer, Geburtsdatum, Nationalität, Familienstand

c) Fotos

z.B. von Veranstaltungen des Vereins, auf denen einzelne Personen erkennbar sind.

Das Vereinsmitglied ist sich bewusst, dass mit Beitritt zum Verein Hestia e.V. die Einwilligung in **Erhebung und Verarbeitung** seiner Pflichtangaben unabdingbar verbunden ist. Auch freiwillige personenbezogene Angaben darf Hestia zur Erfüllung des Vereinszweckes verwenden, soweit das Mitglied dies nicht in der unten folgenden Einwilligungserklärung ausgeschlossen hat. Fotos von Mitgliedern darf Hestia uneingeschränkt aufnehmen und verarbeiten. Die Verarbeitung kann bei Bedarf auch durch einen Auftragsverarbeiter erfolgen.

Die **Speicherung** der Daten erfolgt unter dem erforderlichen Schutz gegen unbefugten Zugriff. Die Daten werden für die gesamte Dauer der Mitgliedschaft gespeichert, darüber hinaus lediglich im Rahmen der hierfür relevanten Vorschriften (z.B. Zahlungsdaten 10 Jahre). Widerruft ein Mitglied seine zunächst gegebene Einwilligung, so werden die freiwilligen Angaben und sonstige Daten unverzüglich gelöscht (soweit nicht übergeordnete Vorschriften entgegenstehen).

Die Erfüllung der Vereinszwecke bringt auch die **Weitergabe** personenbezogener Daten mit sich (z.B. an einen Versicherungsgeber oder Akteur der Öffentlichkeitsarbeit).

Auch ist der Verein zur **Veröffentlichung** von Mitgliederdaten sowie Fotos von Veranstaltungen berechtigt. Fotos, die mehr als 5 Personen zeigen, kann Hestia im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit uneingeschränkt verwenden. Sind weniger Personen abgebildet, wird Hestia vor Veröffentlichung gezielt die Einwilligung der Betroffenen einholen.

2. Der Vereinsvorstand weist darauf hin, dass ausreichende technische und organisatorische Maßnahmen zum Datenschutz getroffen wurden. Dennoch kann insbesondere bei einer Veröffentlichung von personenbezogenen Mitgliederdaten im Internet ein umfassender Datenschutz nicht garantiert werden. Daher nimmt das Vereinsmitglied durch seine Einwilligung Risiken für eine eventuelle Verletzung von Persönlichkeitsrechten in Kauf und ist sich bewusst, dass die personenbezogenen Daten auch in Staaten abrufbar sind, die keine der Bundesrepublik Deutschland vergleichbaren Datenschutzbestimmungen kennen, sodass die Vertraulichkeit, die Integrität (Unverletzlichkeit), die Authentizität (Echtheit) und die Verfügbarkeit der personenbezogenen Daten nicht garantiert ist.

II. EINWILLIGUNGSERKLÄRUNG

in die Erfassung, Speicherung, Verarbeitung von Mitgliederdaten sowie in die Veröffentlichung von Mitgliederdaten durch Hestia

Das Vereinsmitglied ist sich bewusst, dass seine unten zu erteilende Einwilligung freiwillig erfolgt und sie gegenüber dem Vereinsvorstand jederzeit widerrufen werden kann.

Erklärung

Ich bestätige das Vorstehende zur Kenntnis genommen zu haben und willige ein, dass der Verein Hestia – gemeinschaftlich Wohnen in Harheim e.V. folgende Daten zu meiner Person

1. erfassen, verarbeiten, speichern und im Rahmen der Erfüllung des Vereinszweckes weitergeben darf:

a) Pflichtangaben:

Name und Adresse, Emailadresse, bei Beitragszahlung per Lastschrift Bankverbindungsdaten, Förderberechtigung

b) freiwillige Angaben: (auszunehmende bitte streichen)

Telefonnummer, Geburtsdatum, Nationalität, Familienstand

2. veröffentlichen darf (mit Ja oder Nein ausfüllen)

Art der Veröffentlichung	Name	Alter	Nationalität	Familienstand	Zugehörigkeit zum Verein und Position	Fotos, auf denen mehr als 5 Personen, darunter ich selbst, erkennbar sind
In Printmedien						
auf der Homepage des Vereins inkl. verlinkter Seiten						
Auf dem facebook-account des Vereins bzw. Netzwerkes						

II. EINWILLIGUNGSERKLÄRUNG

in die Erfassung, Speicherung, Verarbeitung von Mitglieder­daten sowie in die Veröffentlichung von Mitglieder­daten durch Hestia

Ich bin einverstanden, Einladungen und/oder Informationen zu kulturellen Angeboten, sowie Aktivitäten im Rahmen des Vereinszweckes (z.B. Newsletter) bis auf Widerruf zugesandt (auch per Email) zu bekommen.

- Ja
- Nein

Mit meiner Unterschrift erteile ich meine Einwilligung zur Erfassung, Speicherung, Verarbeitung, Weitergabe und Veröffentlichung meiner Daten durch den Verein Hestia – Gemeinschaftlich wohnen in Harheim e.V. im Rahmen des Vereinszweckes wie oben beschrieben. Mir ist bekannt, dass alle o.g. Arten von Daten mit erfasst werden, solange diese nicht durchgestrichen sind. Außerdem ist mir bekannt, dass ich diese Einwilligung jederzeit ohne Angaben von Gründen widerrufen und Löschung oder Sperrung meiner Daten verlangen kann.

Ort und Datum:

Unterschrift:

Name in Blockschrift

Satzung des Vereins

HESTIA – Gemeinschaftlich Wohnen in Harheim e.V.

verabschiedet am 12.05.2018, geändert am 12.10.2019

§1 Name, Sitz und Geschäftsjahr

1. Der Name des Vereins lautet „HESTIA – Gemeinschaftlich Wohnen in Harheim e.V.“.
2. Der Verein hat seinen Sitz in Frankfurt am Main.
3. Der Verein ist parteipolitisch, ethnisch und konfessionell unabhängig und neutral.
4. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§2 Zweck des Vereins

1. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke i.S.d. Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
2. Zweck des Vereins ist
 - a. Die Förderung der Altenhilfe durch Förderung und Unterstützung von selbstbestimmtem und gemeinschaftlich organisiertem Wohnen.
 - b. Die Förderung der Hilfe für Flüchtlinge in Form der Nachbarschaftshilfe sowie des Interkulturellen Austausches zwischen Neuzugewanderten, den Wohn- und Hausgemeinschaften sowie den Nachbarschaften.
3. Der Vereinszweck wird verwirklicht insbesondere durch:
 - a. Informieren und Begleiten der Bildung und Unterhaltung von Wohn- und Hausgemeinschaften für ältere, alte und Menschen mit Hilfebedarf, die sich der Kontaktpflege untereinander und der gegenseitigen Hilfe und Unterstützung verpflichten.
 - b. Förderung und Stärkung von Toleranz und Akzeptanz durch Begegnung und Dialog auf Augenhöhe, z.B. in Form eines nachbarschaftlichen Begegnungscafés, regelmäßigen Treffen, Planung und Durchführung von Aktivitäten.
 - c. Anbieten von Programmen für ältere und alte Menschen sowie Menschen mit Hilfebedarf als auch Neuzugewanderten zur Vermeidung und Überwindung von Einsamkeit und Isolation, z.B. durch Nachbarschaftsfeste oder einem interkulturellen Garten.
 - d. Die Förderung von Toleranz, Akzeptanz und Achtsamkeit zwischen allen Beteiligten des Wohn- und Hausgemeinschaftsprojektes sowie der Nachbarn, z.B. durch kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit und gemeinsame Aktivitäten.

Satzung des Vereins

HESTIA – Gemeinschaftlich Wohnen in Harheim e.V.

verabschiedet am 12.05.2018, geändert am 12.10.2019

§3 Selbstlosigkeit

1. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
2. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
3. Die Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus den Mitteln des Vereins.
4. Mitglieder –auch Vorstandsmitglieder- können für ihre Tätigkeit eine angemessene Aufwandsentschädigung erhalten, die sich an dem in § 3 Nr. 26a EStG genannten Betrag orientiert. Die Entscheidung hierüber trifft der Vorstand, auch über die Bedingungen und Höhe der Aufwandsentschädigungen. Für die Vereinbarung mit Vorstandsmitgliedern ist die Mitgliederversammlung allein zuständig.

§ 4 Mitgliedschaft

1. Mitglied des Vereins kann jede natürliche, volljährige und juristische Person werden, die die Vereinsziele unterstützt. Der Antrag zur Aufnahme als ordentliches oder Förder-Mitglied in den Verein ist schriftlich an den Vorstand zu richten, nachdem die Antragstellerin / der Antragsteller sich der Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder persönlich bekannt gemacht hat.
2. Über den Antrag entscheidet die Mitgliederversammlung nach Kriterien der Satzung.
3. Der Verein besteht aus ordentlichen, fördernden und Ehren-Mitgliedern. Ausschließlich ordentliche Mitglieder haben ein Stimmrecht. Ordentliches Mitglied ist, wer folgende Voraussetzungen erfüllt:
 - a. Die Person ist Mieterin/Mieter einer Wohnung Im Niederfeld 8, 12 und 14 in 60437 Frankfurt-Harheim.
 - b. Sie unterstützt die Vereinsziele aktiv.
4. Fördermitglied kann jede natürliche, volljährige und juristische Person werden, die die Vereinsziele unterstützt. Fördermitglieder haben ein Antragsrecht, aber kein Stimmrecht. Fördermitglieder werden bei Freiwerden einer Wohnung Im Niederfeld 8, 12 und 14 in 60437 Frankfurt-Harheim im Rahmen des mit dem DRK ausgehandelten Kooperationsvertrages dann bevorzugt als potentielle Mieter berücksichtigt, wenn von den ordentlichen Mitgliedern kein Antrag auf Wohnungswechsel vorliegt. Es gilt die zeitliche Reihenfolge der Mitgliedschaftsdauer.

Satzung des Vereins

HESTIA – Gemeinschaftlich Wohnen in Harheim e.V.

verabschiedet am 12.05.2018, geändert am 12.10.2019

5. Die Stimmberechtigung eines ordentlichen Mitgliedes erlischt,
 - a. wenn die Bedingungen von §5 erfüllt sind, oder
 - b. wenn das Mitglied keine Mieterin im Wohn-Projekt Harheim Im Niederfeld 8, 12 und 14 mehr ist.
6. Die Mitgliederversammlung kann Mitglieder und Nichtmitglieder auf Vorschlag des Vorstandes zu Ehrenmitgliedern ernennen. Mit der Ehrenmitgliedschaft gehen die Stimmrechte eines ordentlichen Mitglieds einher. Von der Beitragspflicht gemäß Gebührenordnung ist das Ehrenmitglied befreit.

§ 5 Beendigung der Mitgliedschaft

1. Die Vereinsmitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluss oder Tod des Vereinsmitgliedes.
2. Der Austritt aus dem Verein ist unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 12 Wochen zum Schluss eines Kalenderjahres zulässig. Die Kündigung ist schriftlich an den Vorstand des Vereins zu richten. Die Rückzahlung von bereits bezahlten oder eingezogenen Mitgliedsbeiträgen ist aus steuerlichen Gründen nicht möglich.

§ 6 Ausschluss von Mitgliedern

1. Ein Mitglied kann, wenn es gegen die Vereinsinteressen gröblich verstoßen hat, durch Beschluss der Mitgliederversammlung aus dem Verein ausgeschlossen werden. Vor der Beschlussfassung ist dem Mitglied Gelegenheit zu geben, sich persönlich zu rechtfertigen. Eine etwaige schriftliche Stellungnahme des Betroffenen ist in der Mitgliederversammlung zu verlesen.

§ 7 Mitgliedsbeiträge

1. Die Mitglieder sind zur Zahlung von Beiträgen verpflichtet. Die Höhe des Beitrages wird von der Mitgliederversammlung festgesetzt.
2. Die Mitglieder sind weiterhin zur Zahlung des beim DRK angemieteten Gemeinschaftsraumes verpflichtet. Die Höhe des Beitrages wird im Kooperationsvertrag geregelt.
3. Der Vorstand kann in begründeten Fällen Beiträge ermäßigen, stunden oder erlassen.
4. Beiträge und Spenden sind nach den Regeln ordentlicher Haushaltsführung zu buchen und der Mitgliederversammlung nachzuweisen.

Satzung des Vereins

HESTIA – Gemeinschaftlich Wohnen in Harheim e.V.

verabschiedet am 12.05.2018, geändert am 12.10.2019

§ 8 Organe des Vereins

1. Vorstand (plus Beisitzer)
2. Mitgliederversammlung (MV)

§ 9 Der Vereinsvorstand (VV)

1. Der VV i.S.d. § 26 BGB besteht aus
 - a. Der / dem Vorsitzenden und einem / einer Vertreter/in
 - b. Der Kassenwartin/ dem Kassenwart
2. Der VV kann von Beisitzer/innen unterstützt werden.
3. Die/der Vorsitzende ist ausschließlich zusammen mit einem weiteren Vorstandsmitglied gemeinsam vertretungsberechtigt.
4. Die/der Vorsitzende und die Kassenwartin / der Kassenwart werden von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von drei Jahren, vom Tage der Wahl an gerechnet, gewählt. Sie / er bleibt jedoch bis zur Neuwahl des Vorstandes im Amt. Mitglieder des Vorstandes müssen ordentliche Mitglieder im Sinne dieser Satzung sein. Die unmittelbar anschließende Wiederwahl ist möglich.
5. Die Vorstandsmitglieder sind von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.
6. Scheidet ein Mitglied des Vorstandes während der Amtsperiode aus, so wählt der Vorstand ein Ersatzmitglied (aus den Reihen der Vereinsmitglieder) für die restliche Amtsdauer der/s Ausgeschiedenen.
7. Die Funktion der Beisitzer/innen (z.B. Öffentlichkeitsarbeit, Schrift- und Protokollführung) werden durch den Vorstand festgelegt. Die Beisitzer werden von der Mitgliederversammlung gewählt.
8. Der Vorstand fasst seine Beschlüsse im Allgemeinen in Vorstandssitzungen, die von der/dem Vorstandsvorsitzenden schriftlich (auch per Email), fernmündlich oder telegrafisch einberufen werden, so oft die Geschäfte es erfordern. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens 2 Vorstandsmitglieder, darunter die/der Vorstandsvorsitzende anwesend sind. Bei der Beschlussfassung entscheidet die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Bei Stimmengleichheit entscheidet die/der Vorstandsvorsitzende.
9. Sollte die/der Vorstandsvorsitzende verhindert sein, bestimmt sie/er schriftlich (auch per Email), fernmündlich oder telegrafisch eine/n Stellvertreter/in.

Satzung des Vereins

HESTIA – Gemeinschaftlich Wohnen in Harheim e.V.

verabschiedet am 12.05.2018, geändert am 12.10.2019

10. Die Beschlüsse des Vorstandes sind zu Beweis Zwecken zu protokollieren und von der/dem Vorstandsvorsitzenden zu unterschreiben.
11. Ein Vorstandsbeschluss kann auf schriftlichem Wege (auch per Email) oder fernmündlich gefasst werden, wenn alle Vorstandsmitglieder ihre Zustimmung zu der zu beschließenden Regelung erklären.
12. Satzungsänderungen, die von Aufsichts-, Gerichts- und Finanzbehörden aus formalen Gründen verlangt werden, kann der Vorstand von sich aus vornehmen.

§ 10 Aufgaben des Vorstandes

Der Vorstand führt die Geschäfte des Vereins und vertritt ihn nach außen. Er hat insbesondere folgende Aufgaben:

1. Vorbereitung und Durchführung der Mitgliederversammlung.
2. Ausführen oder Delegieren von Beschlüssen der MV.
3. Verwalten der finanziellen Mittel des Vereins unter Beachtung ordnungsgemäßer und sorgfältiger Wirtschaftsführung.
4. Bearbeitung der Mitgliedsanträge und Ausschlüsse von Mitgliedern.
5. Vorschlagen und Begründen der Aufnahme von Ehrenmitgliedern.
6. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

§ 11 Die Mitgliederversammlung (MV)

1. In der MV hat jedes anwesende ordentliche Mitglied eine Stimme.
2. Die MV ist insbesondere für folgende Angelegenheiten zuständig:
 - a. Entgegennahme des Jahresberichtes des Vorstandes; Entlastung des Vorstandes.
 - b. Festsetzung der Höhe und der Fälligkeit des Jahresbeitrages gemäß §7, Absatz 1
 - c. Wahl und Abberufung der Mitglieder des Vorstandes.
 - d. Wahl über Mitgliedschaftsanträge.
 - e. Beschlussfassung über die Änderung der Satzung und über die Auflösung des Vereins.

Satzung des Vereins

HESTIA – Gemeinschaftlich Wohnen in Harheim e.V.

verabschiedet am 12.05.2018, geändert am 12.10.2019

3. Eine ordentliche MV findet mindestens einmal jährlich statt. Sie wird vom Vorstand unter Wahrung einer Einladungsfrist von zwei Wochen bei gleichzeitiger Bekanntgabe der Tagesordnung schriftlich (auch per Email) einberufen. Die Frist beginnt mit dem auf die Absendung der Einladung folgenden Werktag. Ein Einladungsschreiben gilt als dem Mitglied zugegangen, wenn es an die letzte vom Mitglied dem Verein schriftlich bekannt gegebene Adresse (auch Email) gerichtet ist. Die Tagesordnung setzt der Vorstand fest.
4. Die MV wird von der / dem 1. Vorsitzenden, bei deren/dessen Verhinderung von einem anderen Vorstandsmitglied geleitet.
5. Jede satzungsgemäß einberufene MV wird als beschlussfähig anerkannt, ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder. Beschlüsse sind mit einfacher Mehrheit gültig. Bei Stimmgleichheit erfolgt kein Beschluss.
6. Die MV ist nicht öffentlich. Die Versammlungsleiterin /der Versammlungsleiter kann Gäste zulassen. Über die Zulassung der Presse, des Rundfunks und des Fernsehens beschließt die MV.
7. Über die Beschlüsse der MV ist ein Protokoll aufzunehmen, das von der jeweiligen Versammlungsleiterin/dem Versammlungsleiter und der Protokollführerin/dem Protokollführer zu unterzeichnen ist. Es soll folgende Feststellungen enthalten: Ort und Zeit der Versammlung, die Person der Versammlungsleiterin / des Versammlungsleiters sowie der Protokollführung, die Zahl der erschienenen Mitglieder, die Zahl der abstimmungsberechtigten Mitglieder, die Tagesordnung, die einzelnen Abstimmungsergebnisse und die Art der Abstimmung. Bei Satzungsänderungen ist die zu ändernde Bestimmung anzugeben.

§ 12 Geschäftsordnung

1. Zur Regelung von Verfahrensfragen der Vereinsarbeit und einer ggfls. einzurichtenden Geschäftsstelle kann die MV mit mindestens 75% der Stimmen der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder eine Geschäftsordnung (GO) erlassen, die nicht Bestandteil der Satzung ist. Die Bestimmungen der GO sind nur gültig, soweit sie nicht im Widerspruch zur Satzung stehen.

§ 13 Satzungsänderungen

1. Satzungsänderungen erfordern mindestens 75% der Stimmen der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder. Der Beschluss wird gültig, wenn die MV satzungsgemäß einberufen und der Text der Änderungsvorschläge den Mitgliedern zusammen mit der Tagesordnung zugestellt worden ist.

Satzung des Vereins

HESTIA – Gemeinschaftlich Wohnen in Harheim e.V.

verabschiedet am 12.05.2018, geändert am 12.10.2019

§ 14 Auflösung des Vereins

1. Der Verein kann nur in einer satzungsgemäß einberufenen MV mit mindestens 75% der Stimmen der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder aufgelöst werden. Im Fall der Auflösung oder Wegfalls steuerbegünstigter Zwecke fällt das vorhandene Vereinsvermögen an das Netzwerk Frankfurt für gemeinschaftliches Wohnen e.V., der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.

Beitrags- und Gebührenordnung

HESTIA – Gemeinschaftlich Wohnen in Harheim e.V.

Diese Beitragsordnung wurde gemäß § 7 der Satzung durch die Gründungsversammlung des Vereins HESTIA – Gemeinschaftlich Wohnen in Harheim am 12. Mai 2018 in Frankfurt am Main beschlossen und am 12.10.2019 wie folgt angepasst:

§ 1 Beitragspflicht

1. Ordentliche Mitglieder und Fördermitglieder des Vereins haben jährliche Mitgliedsbeiträge zu entrichten.
2. Darüber hinaus kann jedes Mitglied und/oder Fördermitglied zusätzlich zu den Jahresbeiträgen freiwillig weitere Geld- oder Sachspenden zur Erreichung des Vereinszweckes leisten.

§ 2 Höhe der Beiträge

Die Höhe des jährlichen Mitgliedsbeitrages für ordentliche Mitglieder und Fördermitglieder, die natürliche Personen sind, richtet sich nach deren Einkommen wie folgt:

1. Der Mindestbeitrag für ordentliche Mitglieder, die im 1. Förderweg zu einer öffentlich geförderten Wohnung der Stadt Frankfurt berechtigt sind, beträgt jährlich € 12.
2. Der Mindestbeitrag für Mitglieder, die im 2. Förderweg (Mittelstandsprogramm) zu einer öffentlich geförderten Wohnung der Stadt Frankfurt berechtigt wären, beträgt jährlich € 24.
3. Für alle anderen beträgt der Mindestbeitrag jährlich € 36.

Hinzu kommen die Mietkosten des Gemeinschaftsraumes Im Niederfeld 4, 60437 Frankfurt. Diese Kosten werden durch die Anzahl aller Vereinsmitglieder paritätisch geteilt und jährlich -je nach Nebenkostenabrechnung- automatisch angepasst. Die Höhe der Miet-

kosten für den Gemeinschaftsraum ist im Kooperationsvertrag zwischen Hestia e.V. und DRK e.V. geregelt und liegt -Stand heute- bei jährlich € 2.558,28.

§ 3 Fälligkeit der Beiträge

1. Die Beitragspflicht beginnt mit dem Tag der Aufnahme in den Verein. Der Erstbeitrag ist innerhalb von 14 Tagen nach Mitteilung der Aufnahme zur Zahlung fällig. Eine Aufnahmegebühr wird nicht erhoben.
2. Der Beitrag ist für jedes Kalenderjahr zu bezahlen, in dem an mindestens einem Tag eine Mitgliedschaft bzw. Fördermitgliedschaft bestand. Der Beitrag ist für das Kalenderjahr spätestens zum 31. Januar in einer Summe zu bezahlen.
3. Alternativ kann der Vorstand den Mitgliedern auch eine monatliche Ratenzahlung in Höhe von 1/12 der Gesamtsumme anstatt einer jährlichen Einmalzahlung gewähren. In diesem Fall ist die Zahlung monatlich im Voraus, spätestens am 3. Werktag eines Monats kostenfrei auf das Konto des Vereins DE03 5019 0000 6300 6031 63 zu überweisen.
4. Die Beitragspflicht endet mit dem Ende der Mitgliedschaft bzw. Fördermitgliedschaft. Geleistete Beiträge werden bei Verlust der Mitglied- bzw. Fördermitgliedschaft nicht erstattet.

§ 4 Erhebung der Beiträge

1. Die Beitragserhebung der jährlichen Einmalzahlung erfolgt gewöhnlich per Lastschrifteinzug. Alternativ ist die Bezahlung per Überweisung oder Dauerauftrag möglich.
2. Die Beitragserhebung der monatlichen Ratenzahlung ist per Überweisung oder

Beitrags- und Gebührenordnung

HESTIA – Gemeinschaftlich Wohnen in Harheim e.V.

Dauerauftrag erwünscht, kann aber auch per Lastschriftinzug erfolgen.

3. Die Mitglieder sind für die richtige Mitteilung der für den Einzug erforderlichen Angaben gegenüber der Kassenwartin oder dem Kassenwart des Vereins verantwortlich. Die Kosten fehlgeschlagener Beitragsinzüge werden vom Mitglied getragen, soweit den Verein bzw. den Beitragseinzieher kein Verschulden trifft.
4. Bei nicht fristgerechter Beitragszahlung wird ab der zweiten Mahnung eine Mahngebühr von je € 5,00 pro Mahnung erhoben.

§ 5 Schlussbestimmungen und Inkrafttreten

1. Soweit diese Beitragsordnung, die Satzung oder sonstige Ordnungen dieses Vereins in einzelnen Beitragsangelegenheiten keine Regelung enthält, trifft der Vorstand die erforderlichen Entscheidungen.
2. Diese Beitragsordnung tritt am Tag ihrer Beschlussfassung in Kraft. Sie bleibt in Kraft solange und soweit die Mitgliederversammlung keine Neuregelung beschlossen hat.

Frankfurt, 12.10.2019

II. EINWILLIGUNGSERKLÄRUNG

in die Erfassung, Speicherung, Verarbeitung von Mitgliederdaten sowie in die Veröffentlichung von Mitgliederdaten durch Hestia

Information

1. Mit dem Beitritt eines Mitgliedes nimmt Hestia folgende Daten auf:

a) Pflichtangaben:

Name und Adresse, Emailadresse, bei Beitragszahlung per Lastschrift Bankverbindungsdaten, Förderberechtigung

b) freiwillige Angaben:

Telefonnummer, Geburtsdatum, Nationalität, Familienstand

c) Fotos

z.B. von Veranstaltungen des Vereins, auf denen einzelne Personen erkennbar sind.

Das Vereinsmitglied ist sich bewusst, dass mit Beitritt zum Verein Hestia e.V. die Einwilligung in **Erhebung und Verarbeitung** seiner Pflichtangaben unabdingbar verbunden ist. Auch freiwillige personenbezogene Angaben darf Hestia zur Erfüllung des Vereinszweckes verwenden, soweit das Mitglied dies nicht in der unten folgenden Einwilligungserklärung ausgeschlossen hat. Fotos von Mitgliedern darf Hestia uneingeschränkt aufnehmen und verarbeiten. Die Verarbeitung kann bei Bedarf auch durch einen Auftragsverarbeiter erfolgen.

Die **Speicherung** der Daten erfolgt unter dem erforderlichen Schutz gegen unbefugten Zugriff. Die Daten werden für die gesamte Dauer der Mitgliedschaft gespeichert, darüber hinaus lediglich im Rahmen der hierfür relevanten Vorschriften (z.B. Zahlungsdaten 10 Jahre). Widerruft ein Mitglied seine zunächst gegebene Einwilligung, so werden die freiwilligen Angaben und sonstige Daten unverzüglich gelöscht (soweit nicht übergeordnete Vorschriften entgegenstehen).

Die Erfüllung der Vereinszwecke bringt auch die **Weitergabe** personenbezogener Daten mit sich (z.B. an einen Versicherungsgeber oder Akteur der Öffentlichkeitsarbeit).

Auch ist der Verein zur **Veröffentlichung** von Mitgliederdaten sowie Fotos von Veranstaltungen berechtigt. Fotos, die mehr als 5 Personen zeigen, kann Hestia im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit uneingeschränkt verwenden. Sind weniger Personen abgebildet, wird Hestia vor Veröffentlichung gezielt die Einwilligung der Betroffenen einholen.

2. Der Vereinsvorstand weist darauf hin, dass ausreichende technische und organisatorische Maßnahmen zum Datenschutz getroffen wurden. Dennoch kann insbesondere bei einer Veröffentlichung von personenbezogenen Mitgliederdaten im Internet ein umfassender Datenschutz nicht garantiert werden. Daher nimmt das Vereinsmitglied durch seine Einwilligung Risiken für eine eventuelle Verletzung von Persönlichkeitsrechten in Kauf und ist sich bewusst, dass die personenbezogenen Daten auch in Staaten abrufbar sind, die keine der Bundesrepublik Deutschland vergleichbaren Datenschutzbestimmungen kennen, sodass die Vertraulichkeit, die Integrität (Unverletzlichkeit), die Authentizität (Echtheit) und die Verfügbarkeit der personenbezogenen Daten nicht garantiert ist.

II. EINWILLIGUNGSERKLÄRUNG

in die Erfassung, Speicherung, Verarbeitung von Mitgliederdaten sowie in die Veröffentlichung von Mitgliederdaten durch Hestia

Das Vereinsmitglied ist sich bewusst, dass seine unten zu erteilende Einwilligung freiwillig erfolgt und sie gegenüber dem Vereinsvorstand jederzeit widerrufen werden kann.

Erklärung

Ich bestätige das Vorstehende zur Kenntnis genommen zu haben und willige ein, dass der Verein Hestia – gemeinschaftlich Wohnen in Harheim e.V. folgende Daten zu meiner Person

1. erfassen, verarbeiten, speichern und im Rahmen der Erfüllung des Vereinszweckes weitergeben darf:

a) Pflichtangaben:

Name und Adresse, Emailadresse, bei Beitragszahlung per Lastschrift Bankverbindungsdaten, Förderberechtigung

b) freiwillige Angaben: (auszunehmende bitte streichen)

Telefonnummer, Geburtsdatum, Nationalität, Familienstand

2. veröffentlichen darf (mit Ja oder Nein ausfüllen)

Art der Veröffentlichung	Name	Alter	Nationalität	Familienstand	Zugehörigkeit zum Verein und Position	Fotos, auf denen mehr als 5 Personen, darunter ich selbst, erkennbar sind
In Printmedien						
auf der Homepage des Vereins inkl. verlinkter Seiten						
Auf dem facebook-account des Vereins bzw. Netzwerkes						

II. EINWILLIGUNGSERKLÄRUNG

in die Erfassung, Speicherung, Verarbeitung von Mitgliederdaten sowie in die Veröffentlichung von Mitgliederdaten durch Hestia

Ich bin einverstanden, Einladungen und/oder Informationen zu kulturellen Angeboten, sowie Aktivitäten im Rahmen des Vereinszweckes (z.B. Newsletter) bis auf Widerruf zugesandt (auch per Email) zu bekommen.

- Ja
- Nein

Mit meiner Unterschrift erteile ich meine Einwilligung zur Erfassung, Speicherung, Verarbeitung, Weitergabe und Veröffentlichung meiner Daten durch den Verein Hestia – Gemeinschaftlich wohnen in Harheim e.V. im Rahmen des Vereinszweckes wie oben beschrieben. Mir ist bekannt, dass alle o.g. Arten von Daten mit erfasst werden, solange diese nicht durchgestrichen sind. Außerdem ist mir bekannt, dass ich diese Einwilligung jederzeit ohne Angaben von Gründen widerrufen und Löschung oder Sperrung meiner Daten verlangen kann.

Ort und Datum:

Unterschrift:

Name in Blockschrift